

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Wiltingen
am Mittwoch, den 01.04.2015,
im Jugend- und Bürgerhaus

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:15 Uhr

Anwesend waren:

Ortsbürgermeister

Herr Lothar Rommelfanger	(Vorsitzender)
--------------------------	------------------

Beigeordnete

Herr Hermann-Josef Schmitz	
----------------------------	--

Mitglieder

Herr Arno Bauschert	
Herr Josef Eltges	
Herr Alfred Fuhr	
Frau Doris Koch	
Herr Johannes Kohl	
Herr Walter Mangrich	
Herr Jan Rommelfanger	
Herr Hans-Joachim Scherf	
Herr Christoph Schmitz	(neues Ratsmitglied)
Frau Birgit Turbing	ab 19:25 Uhr
Herr Heiko Weber	
Herr Klaus Weber	
Frau Monika Weber	
Herr Anton Zeimet	ab 19:20 Uhr

Sonstige Teilnehmer

Herr VG-Beigeordneter Joachim Weber	(Verwaltungsvertreter)
-------------------------------------	--------------------------

Herr Jan Schumann	(Schriftführer)
-------------------	-------------------

Entschuldigt fehlten:

Beigeordnete

Herr Helmut Ayl	
-----------------	--

Mitglieder

Frau Edith Deges-Reinert	
Herr Franz-Josef Kisegi	

Tagesordnung: siehe beigefügte Einladung, **Anlage 1**

Form und Frist der Einladung bestätigt?	Ja
Niederschrift vom 21.01.2015 in Ordnung?	Ja
Änderungs- oder Ergänzungswünsche zur TO?	Ja

Der Vorsitzende stellte die Beschlussfähigkeit fest, begrüßte die Anwesenden und eröffnete die Sitzung.

Herr Rommelfanger erklärte, dass Herr Lutwin Ollinger sein Mandat als Ratsmitglied im Ortsgemeinderat niedergelegt hat. Als nächster Bewerber rückt Herr Christoph Schmitz nach. Dieser hatte im Vorfeld die Annahme des Amtes bestätigt. Aus diesem Grund werde vor dem Tagesordnungspunkt 1 die Einführung und Verpflichtung von Herrn Schmitz als Ratsmitglied erfolgen.

Beschluss:

„Vor dem Tagesordnungspunkt 1 wird die „Einführung und Verpflichtung eines Ratsmitgliedes“ in die Tagesordnung aufgenommen.“

Abstimmungsergebnis: **Einstimmigkeit**

Weiter bat Herr Rommelfanger darum, den Tagesordnungspunkt 7.3: „Beteiligung der Ortsgemeinde Wiltingen an einer Betreibergesellschaft für Windkraftanlagen im Gebiet der Ortsgemeinde Wiltingen“ in die Tagesordnung aufzunehmen.

Nach kurzer Beratung fasste der Ortsgemeinderat Wiltingen folgenden Beschluss.

Beschluss:

„Der Tagesordnungspunkt 7.3: „Beteiligung der Ortsgemeinde Wiltingen an einer Betreibergesellschaft für Windkraftanlagen im Gebiet der Ortsgemeinde Wiltingen“ wird in die Tagesordnung aufgenommen.

Abstimmungsergebnis: **Einstimmigkeit**

Dann wurde die Tagesordnung behandelt.

ÖFFENTLICHER TEIL

Einführung und Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes

Sachverhalt:

Herr Lutwin Ollinger hatte bereits vor der Sitzung sein Mandat im Ortsgemeinderat Wiltingen niedergelegt. Aus diesem Grund war Herr Christoph Schmitz, als nächster noch nicht berufener Kandidat der CDU-Fraktion, geladen worden. Dieser hatte bereits im Vorfeld erklärt, dass er das Mandat als Ortsgemeinderatsmitglied annimmt.

Ortsbürgermeister Rommelfanger verpflichtete somit Herrn Christoph Schmitz gemäß § 30 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz im Namen der Ortsgemeinde, durch Handschlag und wies ihn auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten hin.

Anschließend bedankte sich Herr Rommelfanger bei Herrn Ollinger im Namen des Ortsgemeinderates und der Wiltinger Bürger für die langjährige, gute Zusammenarbeit und überreichte ihm eine Urkunde sowie ein Weinpräsent.

Auch Herr Ollinger bedankte sich beim Ortsgemeinderat Wiltingen für die gute Zusammenarbeit und wünschte den Mitgliedern für die Zukunft weiterhin viel Erfolg. Im Rahmen des Waldausschusses werde er weiter für die Ortsgemeinde Wiltingen tätig sein.

Der Ortsgemeinderat Wiltingen nahm dies zur Kenntnis.

1 Einwohnerfragestunde gem. § 16 a GemO

Ein Wiltinger Bürger erklärte, dass er einen Brief an Herrn Rommelfanger bezüglich der Holzlagerung seines Nachbarn in der Straße „In der Steinrausch“ gesandt hatte. Hierzu habe er bisher keine Antwort erhalten.

Herr Rommelfanger sicherte zu, sich um die Angelegenheit zu kümmern. Mit dem Thema habe man sich bereits im Bauausschuss befasst und die betreffende Person werde von Herrn Rommelfanger darauf angesprochen.

Der Ortsgemeinderat Wiltingen nahm dies zur Kenntnis.

2 Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2015

Der Entwurf des Forstwirtschaftsplanes wurde durch das Forstamt Saarburg erstellt; entsprechendes Informationsmaterial war der Einladung beigelegt.
Die Waldbegehung fand unter Teilnahme von Vertretern des Forstamtes am 30.01.2015 statt. Der Waldausschuss hat empfohlen, den Wirtschaftsplänen in

der vorliegenden Form zuzustimmen.

Nach kurzer Beratung fasste der Ortsgemeinderat Wiltingen folgenden Beschluss.

Beschluss:

„Dem Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2015 für die Ortsgemeinde Wiltingen wird in der vom Forstamt Saarburg vorgelegten Form zugestimmt.

Unter Berücksichtigung eines Ertrages in Höhe von 144.559 € und eines Aufwandes von 108.102 € ergibt sich ein Ergebnis (Überschuss) von 36.457 €.“

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

3	Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Konz „Regenerative Energien“ (Windkraft); Beteiligung der Kommunen parallel zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung – Abgabe einer Stellungnahme der Ortsgemeinde Wiltingen Vorlage: 3H/3903/2015
----------	---

Sachverhalt:

Nach der derzeitigen Rechtslage sind Windenergieanlagen grundsätzlich im Außenbereich privilegiert, solange die Verbandsgemeinden nicht über den Flächennutzungsplan selbst Flächen vorgeben. Die Verbandsgemeinde Konz möchte ihrer Planungsverantwortung zur Steuerung der Windkraftnutzung nachkommen und den Flächennutzungsplan fortschreiben. Zielsetzung ist es zum einen, größere Flächenpotentiale als bisher anzubieten, um dem Ziel der Energiewende in Deutschland Rechnung zu tragen, gleichfalls aber auch Konflikte zu konkurrierenden Nutzungen frühzeitig auszuschließen.

Die VG Konz hat sich dazu entsprechend der aktuellen Rechtslage in einem transparenten und nachvollziehbaren Verfahren, welches in der Begründung dargelegt ist, mit den anzuwendenden Kriterien auseinandergesetzt.

Dabei wurden in einem ersten Arbeitsschritt diejenigen Flächen ausgesondert, die aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen dauerhaft für eine Windkraftnutzung nicht in Frage kommen (sogenannte „harte Tabuzonen“).

In einem zweiten Schritt hat der Planungsträger weitere Flächen ausgeschlossen, die nach seinen planerischen Zielsetzungen nicht zur Verfügung stehen sollen (sogenannte „weiche Tabuzonen“). Im dritten und vierten Planungsschritt ist der Plangeber in eine Abwägung eingetreten, ob die Windenergienutzung Vorrang haben soll vor konfliktierenden Interessen oder umgekehrt.

Abschließend war zu prüfen, ob die ausgewählten Vorranggebiete ein hinreichendes Potential für die Windenergienutzung gewährleisten und der Flächennutzungsplan damit Raum für die Windkraftnutzung schafft.

Die jetzt vorliegende Plankonzeption ist das Ergebnis dieses abgestuften Prozesses und stellt sich wie in der Karte Nr. 27 „Potentialflächen – Prüfkulisse“ dar. Die Verbandsgemeinde Konz hat nach Beschlussfassung im VG-Rat am 01.10.2014 die Unterlagen aufbereitet und für die Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit vorbereitet.

Auf der jetzigen Planungsstufe sind somit ca. **3,3 %** der Verbandsgemeindefläche für Windkraft potentiell geeignet.

Ziel des Verfahrens ist es nun, möglichst frühzeitig von den Behörden (Trägern öffentlicher Belange) Stellungnahmen zu erhalten, um die Planung zu konkretisieren. Für die nächste Planungsstufe der förmlichen Offenlage wird dann auch ein Umweltbericht erstellt werden. Auch hier besteht für die Gemeinden wieder die Möglichkeit, sich erneut zur Planung zu äußern.

Parallel zur Behördenbeteiligung findet derzeit eine **frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung** in Form einer Auslage der Verbandsgemeindeverwaltung Konz in der Zeit vom **09.03.2015 bis 27. März 2015** (3 Wochen) statt. Dies wurde im Trierischen Volksfreund am 28.02.2015 bekanntgegeben.

Den Ortsbürgermeistern wurde das Verfahren bereits in der Ortsbürgermeisterbesprechung am 25.10.2014 erläutert. In der heutigen Sitzung sollen die Ortsgemeinden und Stadtteile über den derzeitigen Planungsstand informiert werden. Die Gremien werden gebeten, sich zu der vorliegenden Planung zu äußern und ggfs. Anregungen an die Verbandsgemeinde zu richten.

Bei der Anwendung der harten Kriterien besteht kein Abwägungsspielraum für die Verbandsgemeinde Konz. In der der Einladung Begründung ist im Einzelnen dargestellt, in welcher Art und Weise die „weichen Kriterien“ bei der Flächenermittlung angewandt wurden.

Ziel dieser ersten Beteiligung ist es, alle Belange zu ermitteln, die in der weiteren Konkretisierung der Planung Berücksichtigung finden müssen.

Der Vorsitzende erklärte anhand von Plänen in welchem Bereich der Ortsgemeinde Wiltingen die Potentialflächen liegen. Diese wurden auch schon mit dem Revierförster und dem Jagdpächter besprochen, welche hierzu keine größeren Bedenken geäußert haben. Der Jagdpächter wird jedoch zu den Flächen im Bereich seines Hauses Stellung nehmen.

VG-Beigeordneter Weber erläuterte das Verfahren der Flächenermittlung und wies darauf hin, dass sich die Potentialflächen aufgrund der eingehenden Stellungnahmen noch verkleinern können. Der Verbandsgemeinderat muss abwägen inwieweit die eingehenden Stellungnahmen berücksichtigt werden. Da sich die Potentialflächen überwiegend im Eigentum der Ortsgemeinde Wiltingen befinden, liegt die spätere Entscheidung über die tatsächliche Errichtung von Windkraftanlagen beim Ortsgemeinderat Wiltingen.

Nach kurzer weiterer Beratung wurde folgender Beschluss gefasst.

Beschluss:

„Die Ortsgemeinde **Wiltingen** befürwortet die Planung grundsätzlich.
Im Rahmen der Beteiligung hat die Gemeinde keine weiteren Anregungen.“

Abstimmungsergebnis:

**Einstimmigkeit
Zustimmung bei 1 Enthaltung *)**

***) Anm.:**
geändert
gem. Beschluss OGR
vom 28.5.15.

4	Auftragsvergabe: Beschaffung eines Kombidämpfers für die Kindertagesstätte Wiltingen
----------	---

Sachverhalt:

Für den Kindergarten Wiltingen soll ein Kombidämpfer (Dampfgerar) beschafft werden. Im Wege der freihändigen Vergabe wurden 3 Firmen zur Abgabe eines

Angebotes aufgefordert. Nach Auswertung der Angebote ist die Firma Schmitz mit einer Angebotssumme von brutto = 7.917,31 € günstigster Bieter.

Vorsitzender Rommelfanger erklärte, dass im Kindergarten Wiltingen derzeit täglich ca. 70 Essen gekocht werden. Dies erfolgt bisher auf einem handelsüblichen 5-Platten-Herd. Auch das Veterinäramt hat die Anschaffung eines solchen Kombidämpfers vorgeschlagen. Die Anschaffungskosten fließen in die Gesamtkosten des Umbaus des Kindergartens ein und werden somit mit 90 % bezuschusst. Der Einbau soll für die Ortsgemeinde Wiltingen kostenneutral durch die Kita gGmbH erfolgen.

Ein Ratsmitglied fügte hinzu, dass die Fa. Schmitz bereits mit Arbeiten im Kindergarten Wiltingen beauftragt ist und somit die örtliche Situation kennt. Zudem konnten sich die Kindergärtnerinnen das Gerät bereits anschauen und werden nach Kauf genauestens eingewiesen.

Innerhalb des Ortsgemeinderates bestand Unklarheit darüber, warum nicht auch der Einbau gleich mit beauftragt werde. Sollten auch die Einbaukosten förderfähig sein, so könnten auch diese mit 90 % bezuschusst werden. Sollte der Einbau durch die Kita gGmbH erfolgen, so werden die Kosten doch wieder über den Sachkostenzuschuss auf die Ortsgemeinde umgelegt.

Nachdem weitere Fragen geklärt wurden, fasste der Ortsgemeinderat Wiltingen folgenden Beschluss.

Beschluss:

„Der Auftrag zur Beschaffung eines Kombidämpfers zum Preis von 7.917,31 € soll an die Firma Schmitz vergeben werden. Die Verbands-gemeindeverwaltung Konz soll prüfen, ob auch die Einbau- und Anschlusskosten förderfähig sind. Wenn dies zutrifft, soll auch dies fremd vergeben werden.“

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

Einrichtung Kita Wiltingen

Ein Ratsmitglied wies in diesem Zusammenhang auf die Kostensteigerung im Rahmen des Umbaus der ehemaligen Hausmeisterwohnung hin. Hier wurden zunächst ca. 48.000 € vom Architekten für die geplanten Baumaßnahmen an 5 Gewerken eingeplant. Im Haupt- und Finanzausschuss wurde bereits über wesentlich höhere Kosten diskutiert.

Herr Rommelfanger erklärte, dass sich die Kosten mittlerweile auf ca. 62.000 € belaufen. Die Kostensteigerungen haben sich aus Nachträgen für z. B. die Akustikdecken, eine Küche mit Backofen und Herd sowie ein zusätzlicher Handlauf ergeben. Hinzu kämen noch die Kosten der Einrichtung, welche derzeit auf ca. 12.000 € geschätzt werden. Die Gesamtkosten der Maßnahme ergeben sich demnach wie folgt:

ca. 62.000 € derzeitige Umbaukosten
+ ca. 10.000 € Dampfgarer und Einbau
+ ca. 12.000 € Kosten der Einrichtung
= ca. 84.000 €

Das Ratsmitglied wies darauf hin, dass die Architektenkosten darin vermutlich auch noch nicht enthalten sind.

Im Ortsgemeinderat Wiltingen bestand Einigkeit darüber, dass die Informationen über die Kostenschätzung des beauftragten Architekten nicht richtig im Ortsgemeinderat kommuniziert wurden. Der Architekt hatte nicht klargestellt, dass es sich bei den geplanten 48.000 € nur um die reinen Baukosten handelt. Zudem war der Einbau von Akustikdecken bereits vor Baubeginn mit dem Architekten besprochen worden.

Das Ratsmitglied bemängelte, dass der Kauf einer Küche nicht vom Ortsgemeinderat Wiltingen beschlossen wurde. Er fragte nach, wie so etwas in Zukunft vermieden werden kann.

VG-Beigeordneter Weber erklärte, dass die Verbandsgemeindeverwaltung Konz ohne entsprechende Ermächtigung durch den Ortsgemeinderat Wiltingen keine Ausgaben leisten darf. Er werde dem nachgehen und die Situation klären. Seinerzeit wurden die Gesamtkosten der Maßnahme von der Verbandsgemeindeverwaltung Konz auf über 100.000 € geschätzt. Hierin waren alle Kosten enthalten. Die mangelhafte Kostenschätzung des Architekten sollte bezüglich seiner Honorarstellung angesprochen werden.

Ein Ratsmitglied schlug vor, vor Fertigstellung der Maßnahme, eine Begehung durch eine Fachkraft durchführen zu lassen. So könnten bestehende Mängel behoben oder noch fehlende Gegenstände noch mit in die Maßnahme aufgenommen werden.

Ortsbürgermeister Rommelfanger erklärte, dass eine solche Begehung Mitte April mit Vertretern der ADD, der Kreisverwaltung, der Kita gGmbH sowie Frau Kosanic von der Verbandsgemeindeverwaltung Konz, der Kindergartenleitung und Herrn Rommelfanger stattfinden wird.

Ein Ratsmitglied wies darauf hin, dass auf dem Speicher evtl. noch verwertbare Einrichtungsgegenstände vorhanden sind. Diese könnten im Rahmen der Begehung begutachtet werden.

Nach längerer weiterer Beratung fasste der Ortsgemeinderat Wiltingen folgenden **Beschluss:**

„Der Ortsgemeinderat Wiltingen stimmt einer Auftragserteilung zur Beschaffung von Einrichtungsgegenständen für den neuen Gruppenraum des Kindergartens Wiltingen bis zu einer Höhe von 12.000 € zu. Sollte zusätzliche Kosten anfallen, so wird der Ortsgemeinderat hierüber erneut beraten.“

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

5	Sachkostenzuschuss der Ortsgemeinde Wiltingen an den Kindergarten Wiltingen Vorlage: 4S/0967/2015
----------	--

Sachverhalt:

Die KiTa gGmbH Trier hat den Wirtschaftsplan 2015 des Kindergarten „St. Martin“, Wiltingen vorgelegt. Dieser liegt in der Anlage bei.

Die angemeldeten Gesamtkosten haben sich gegenüber dem Vorjahr erhöht durch eine Anhebung des Planansatzes für Versicherungen, Strom, Heizung, Wasser sowie Reinigungs- und Hygieneartikel aufgrund von Preissteigerungen für Krippengruppe.

<u>Die Finanzierung der Gesamtkosten ist wie folgt vorgesehen:</u>		<u>Vorjahr</u>
Gesamtkosten	29.150 €	25.150 €
Trägeranteil/ Bistum (1.200 € pro Gruppe)	<u>6.000 €</u>	<u>6.000 €</u>
verbleiben	23.150 €	19.150 €
Anteil Kath. KG	<u>2.315 €</u>	<u>1.915 €</u>
verbleiben ungedeckte Kosten (für die Kommune)	20.835 €	17.235 €

Die KiTa gGmbH bittet in 2015 um Gewährung eines Sachkostenzuschusses für den Kindergarten Wiltingen in Höhe von 20.835 €.

Die Sachkostenanteile der jeweiligen Ortsgemeinde richten sich nach den Kinderzahlen und differieren daher fast jährlich.

Die Zuschussmittel sind in den Haushaltsplänen der jeweiligen Ortsgemeinde eingestellt.

OG	Sachkostenanteil 2015		vorhandene Nachfinanzierung	
	%-Satz	€-Betrag	Mittel	
Kanzem	21	4.375,35 €	3.500 €	875,35 €
Wawern	9	1.875,15 €	2.000 €	
Wiltingen	70	14.584,50 €	12.500 €	2.084,50 €

Der Wirtschaftsplan war der Einladung beigelegt.

Ein Ratsmitglied bat darum, die Rechnungsbelege zu den enthaltenen Kosten überprüfen zu können. Er möchte prüfen, ob tatsächlich die gesamten Sachkosten verausgabt wurden.

Der Vorsitzende machte den Vorschlag, die Rechnungsbelege im Rahmen der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses Wiltingen am 22.04.2015 prüfen zu lassen.

Dies fand im Ortsgemeinderat Wiltingen allgemeine Zustimmung.

Beschluss:

„Die Ortsgemeinde Wiltingen gewährt der KiTa gGmbH Trier – als Betriebs-

träger des Kindergartens – einen Sachkostenzuschuss 2015 in Höhe von 14.584,50 €.

Die Anteile der einzelnen Ortsgemeinden richten sich nach den Kinderzahlen und betragen in 2015 für

Wiltingen = 14.584,50 €.

Die Haushaltsmittel 2015 reichen nicht aus. Eine Nachfinanzierung in Höhe von 2.084,50 € ist erforderlich.

Die Rechnungsbelege der enthaltenen Sachkosten sollen in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses Wiltingen am 22.04.2015 prüfbar vorliegen. Zudem wird darum gebeten, dass die zuständige Sachbearbeiterin der Verbandsgemeindeverwaltung Konz, Frau Kosancic, an diesem Termin für Rückfragen zur Verfügung steht.“

Abstimmungsergebnis: Einstimmigkeit

6	Berichte und Verschiedenes
----------	-----------------------------------

6.1	Erlös aus Kulturveranstaltungen
------------	--

Der Vorsitzende berichtete, dass aus dem Erlös verschiedener Kulturveranstaltungen eine Spülmaschine und Gläser für das Bürgerhaus Wiltingen gekauft wurden.

Der Ortsgemeinderat nahm dies zur Kenntnis.

6.2	Verkehrssituation in der Ortsgemeinde Wiltingen
------------	--

Herr Rommelfanger erläuterte die derzeitigen verkehrsrechtlichen Veränderungen in der Ortsgemeinde Wiltingen. So wurde das Parkverbot in der „Bahnhofstraße“ und der „Scharzhofstraße“ umgesetzt. Aufgrund der Baumaßnahmen „In der Burg“ werden hier mobile Schilder für ein beidseitiges Halteverbot aufgestellt. Bezüglich des Bereiches der Turnhalle hatte Herr Rommelfanger auch schon mit Herrn Strupp von der örtlichen Verkehrsbehörde gesprochen. Auch hier wird ein Parkverbot umgesetzt.

Der Ortsgemeinderat Wiltingen nahm dies zur Kenntnis.

6.3	Planfeststellungsverfahren zum Bahnhaltepunkt Wiltingen
------------	--

Der Vorsitzende informierte den Rat darüber, dass am 30.04.2015 bezüglich des Planfeststellungsverfahrens zum Bahnhaltepunkt ein Termin im Bürgerhaus Wiltingen stattfinden wird.

6.4 Dreck-weg-Tag in der Ortsgemeinde Wiltingen

Herr Rommelfanger informierte darüber, dass ein Dreck-weg-Tag in der Ortsgemeinde Wiltingen in Zusammenarbeit mit der Feuerwehr stattgefunden hat.

Der Ortsgemeinderat Wiltingen nahm dies zur Kenntnis.

6.5 Bewilligungsbescheid des Kreisjugendamtes vom 10.03.2015 über die Gewährung einer Zuwendung in Höhe von 2.800 € für die Sanierung von Feuchtigkeitsschäden im Kindergarten Wiltingen

Ortsbürgermeister Rommelfanger berichtete, dass die Bezuschussung der Beseitigung der Feuchtigkeitsschäden bewilligt wurde.

Der Ortsgemeinderat Wiltingen nahm dies zur Kenntnis.

6.6 Anteilige Kostenübernahme der Ortsgemeinde Wiltingen zum Einbau einer Fußbodenheizung nach einem Wasserschaden im Kindergarten Wiltingen

Herr Rommelfanger berichtete, dass für den Einbau der Fußbodenheizung im Kindergarten Wiltingen ca. 910 € von den Gemeinden Wawern, Kanzem und Wiltingen zu tragen sind.

Der Ortsgemeinderat nahm dies zur Kenntnis.

6.7 Heckenrückschnitt am Anwesen Gussner

Ein Ratsmitglied wies darauf hin, dass die Hecke im Bereich des Anwesens Gussner bisher nicht bis auf die Grundstücksgrenze zurückgeschnitten wurde.

Ortsbürgermeister Rommelfanger bot an, den Eigentümer erneut zu kontaktieren.

Im Ortsgemeinderat fand dies allgemeine Zustimmung.

6.8 Bauarbeiten im Bereich "Am Gongler"

Ein Mitglied erkundigte sich über die Baumaßnahmen im Bereich „Am Gongler“.

Der Vorsitzende erklärte, dass der Freizeitclub dort eine Bank aufstellen möchte.

6.9 Ausbau der Straße "Zum Neuberg"

Ein Mitglied erkundigte sich weiter über den Sachstand bezüglich des Ausbaus der Straße „Zum Neuberg“.

Ortsbürgermeister Rommelfanger erklärte, dass diesbezüglich am 13.04.2015 ein Abstimmungstermin mit den Verbandsgemeindewerken und der Verbandsgemeindeverwaltung stattfinden wird. Anschließend wird das Thema vom Bauausschuss behandelt werden.

Der Ortsgemeinderat Wiltingen nahm dies zur Kenntnis.

6.10 Spende des Vereins "Kleine Bühne"

Ein Ratsmitglied erkundigte sich nach der Verwendung der Spende des Vereins „Kleine Bühne“.

Der Vorsitzende schlug vor, dies im Rahmen der Ortsbegehung am 03.04.2015 zu besprechen. Der Verein hatte eine Spende zur Gestaltung des Platzes im Bereich der Werbebanner in Aussicht gestellt.

Der Ortsgemeinderat Wiltingen stimmte dem zu.

6.11 Beschränkung für Fahrzeuge bis 2,8 t auf dem Dorfplatz Wiltingen

Ein Ratsmitglied machte den Vorschlag, für den neuen Dorfplatz Wiltingen eine Beschränkung für Fahrzeuge bis zu 2,8 t durchzusetzen. Sollten dort weiterhin schwere LKW parken, entstünden schnell Schäden an dem neuen Pflaster.

Dies fand im Ortsgemeinderat Wiltingen allgemeine Zustimmung.

6.12 Beschädigungen am Wirtschaftsweg im Bereich der Wiltinger Saarbrücke

Aus den Reihen des Ortsgemeinderates wurde darauf hingewiesen, dass im Zuge des Neubaus der Wiltinger Saarbrücke der angrenzende Wirtschaftsweg stark in Mitleidenschaft gezogen wurde.

Herr Rommelfanger sicherte zu, dass diese Schäden bereits aufgenommen wurden.

6.13 Erneuerung des Bürgersteiges gegenüber des Dorfplatzes

Ein Ratsmitglied wies darauf hin, dass sich der Bürgersteig gegenüber dem Dorf-

platz in einem schlechten Zustand befindet. Im Rahmen der Umgestaltungsarbeiten könnte auch der Bürgersteig ausgebessert werden.

Ortsbürgermeister Rommelfanger sagte zu, diesen Bereich im Rahmen der Ortsbegehung am 03.04.2015 genauer in Augenschein zu nehmen.

Dies fand im Ortsgemeinderat Wiltingen allgemeine Zustimmung.